



**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Anglistik
in Bachelorstudiengängen
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Juni 2006

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Anglistik in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 25. Februar 2005 (AB UBT 2006/08) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden der Passus "ANG/AM-B-LS1" durch den Passus "ANG/AM-B-1" und der Passus "ANG/AM-B-LS3" durch den Passus "ANG/AM-B-3" ersetzt.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

- b) In Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten "der Schwerpunkt Amerikanistik umfasst die Fachausrichtungen Amerikanische Literatur und" die Worte "Kultur sowie" eingefügt.
2. In § 9 Abs. 3 Satz 2 wird der Passus "ANG/AM-B-LS1 oder ANG/AM-B-LS3" durch den Passus "ANG/AM-B-1 oder ANG/AM-B-3" ersetzt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:
- "(2) Die Teilgebiete gemäß § 19 sind nachzuweisen."
- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
4. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Die Worte "zwei auszuwählen" werden durch die Worte "drei auszuwählen" ersetzt.
- b) Im Schwerpunkt Amerikanistik wird die Rubrik "Sprachwissenschaft" mit den Teilgebieten
- "2.1 Description of Present-Day English
2.2 Global Varieties of English
2.3 English Pragmatics
2.4 Text Linguistics"
- gestrichen.
5. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 wird gestrichen.
- b) Satz 2 wird Satz 1; das Wort "sind" wird durch das Wort "können" und das Wort "anderer" durch das Wort "verschiedener" ersetzt; die Worte "zu wählen" werden durch die Worte "gewählt werden" ersetzt.
- c) Satz 3 wird Satz 2.
6. Der Anhang erhält folgende neue Fassung:

BA Anglistik: Kombinationsfach
Prüfungsordnung Anhang: Module und Leistungspunkte (LP)

Fachausrichtung:

ANG-L = Englische/Amerikanische Literatur

ANG-S = Englische Sprachwissenschaft

AM = Amerikanistik

MODUL	Modulstufe	Veranstaltung	Fachausrichtung	SWS	LP (für Lehr-Veranstaltungen)	LP (für fachnotenrelevante Prüfungen)	Anforderungen und Bemerkungen	Fachsemester (Empfehlung)
Englische/ Amerikanische Literatur und Englische Sprachwissenschaft: Grundlagen	ANG/AM-B-1							
Grundlagen L1.1	ANGB-L1.1	Übung: Introduction to English and American Literary Studies	ANG-L	2	2	2	Relevant für Fachnote: Klausur	1
	<i>ODER AMB-L1.1</i>	Übung: Introduction to American Literary/ Cultural Studies	AM	2	2	2		
Grundlagen S1.1	ANGB-S1.1	Übung: Introduction to English Linguistics 1	ANG-S	2	2	2	Relevant für Fachnote: Klausur	

Grundlagen L1.2 ODER Grundlagen S1.2	ANG/AM-B-L1.2.2	Proseminar	ANG/AM-L	2	2	2	Relevant für Fachnote: Hausarbeit	2
	<i>ANGB-S1.2.2</i>	<i>Proseminar</i>	<i>ANG -S</i>	2	2	2	<i>Relevant für Fachnote: Hausarbeit Zulassungsvoraussetzung: S1.1</i>	3
							Modulprüfung Grundlagen (L): L1.1 Klausur + L1.2.2 Hausarbeit Modulprüfung Grundlagen (S): S1.1 Klausur + S1.2.2 Hausarbeit	

Submodul	ANG/AM-B	Wahlpflichtveranstaltung	ANG/AM-L oder ANG-S	2	2+2		Unbenoteter Leistungsnachweis	3
----------	-----------------	---------------------------------	------------------------	---	-----	--	-------------------------------	---

Fachübergreifende Einheit	ANG/AM-B-2	Wahlpflichtveranstaltung	ANG Verschiedene Fachrichtungen	2	2+2		Unbenoteter Leistungsnachweis	3-6
			AM Romanistik oder Soziologie	2	2+2			

Englische/Amerikanische Literatur oder Englische Sprachwissenschaft: Vertiefung	ANG/AM-B-3						Zulassungsvoraussetzung für ANG/AM-L: Grundlagen (L); für ANG-S: Grundlagen (S); für alle Fachausrichtungen: Submodul	
	ANG/AM-B-3.1	Hauptseminar	ANG/AM-L oder ANG-S	2	2+2		Unbenoteter Leistungsnachweis	4
	ANG/AM-B-3.2	Hauptseminar	ANG/AM-L oder ANG-S	2	2	4	Relevant für Fachnote: Hausarbeit	4/5
							B-3 Modulprüfung: 3.2 Hausarbeit	
Mündliche Prüfung	<i>ANG/AM-B</i>		ANG/AM-L oder ANG-S			4	Relevant für Fachnote Zulassungsvoraussetzung für ANG/AM-L: Grundlagen (L); für ANG-S: Grundlagen (S)	4-6
Sprachpraktische Ausbildung	ANG/AM-B-5							
Sprachpraxis 1.1	ANG/AM-B-5.1.1	Übung: Grammar	Sprachpraktische Ausbildung	2	2+0,5			1
		Übung: Essay 1		2	2+0,5			
							B5.1.1 Modulprüfung: 2 benotete Leistungsnachweise	

Sprachpraxis 2	ANG/AM-B-5.2	Übung: Pronunciation	Sprachpraktische Ausbildung	2	2+0,5			1-2
							B5.2 Modulprüfung: Benoteter Leistungsnachweis	
Sprachpraxis 3	ANG/AM-B-5.3	Übung: Business English	Sprachpraktische Ausbildung	2	2+0,5			3
							B5.3 Modulprüfung: Benoteter Leistungsnachweis	
Sprachpraxis 1.2	ANG/AM-B-5.1.2	Übung: Essay 2 and Genre competence		2	2+0,5			4
							B5.1.2 Modulprüfung: Benoteter Leistungsnachweis	
Sprachpraxis 4	ANG/AM-B-5.4	Übung: Translation German-English	Sprachpraktische Ausbildung	2	2+0,5			5
							B5.4 Modulprüfung: Benoteter Leistungsnachweis	
SUMME				26	26+9	14		

Anmerkung 1: Die LP für ein Modul werden in der Regel zugeteilt, sobald eine Modulprüfung vollständig abgelegt ist. Die Modulstufen sind entsprechend dem Kernfach bezeichnet und weisen daher keine für das Kombinationsfach spezifischen Bezeichnungen auf. Die Progression der Module und Lehrveranstaltungen ist aus der Modulstufe in Verbindung mit dem empfohlenen Fachsemester zu entnehmen. Das Submodul und die Fachübergreifende Einheit bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen. Modulprüfungen sind zum Teil gemäß diesem Anhang für die Berechnung der Fachnote relevant. Die Benotung in den entsprechend ausgewiesenen Teilprüfungen wird gemäß § 10 dieser Prüfungsordnung in die Berechnung der Prüfungsgesamtnote einbezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 22. März 2006 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 02. Mai 2006, Az.: X/3-5e69eXIII-10b/14 270.

Bayreuth, 20. Juni 2006

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. Juni 2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Juni 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juni 2006.